

IV. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, im Sinne des vorgenannten Vorschlags des Bürgermeisteramtes gegenüber dem Regierungspräsidium insoweit Stellung zu nehmen, als der Variante 2 der Vorzug gegeben wird und dies mit folgenden Anregungen und Vorbehalten zu verbinden:

1. Zur Erhöhung des Rückhaltevolumens wird angeregt, den bestehenden Hochwasserdamm XXVI in Richtung EnBW-Kraftwerk zu verlegen. Die Stadt Karlsruhe als Grundeigentümer würde dieser Maßnahme zustimmen. Im Gegenzug wird erwartet, dass das Land die aktuellen Vorstellungen der Stadt zur Erschließung und Objektschutz bei Rappenwört berücksichtigt.
2. Die Stadt Karlsruhe behält sich vor, im Zuge des Planfeststellungsverfahrens abweichende und gegebenenfalls weitergehende Forderungen zur Steuerungsweise des Polders zu erheben. Dies insbesondere vor dem Hintergrund von Schadstoffbelastungen im Grundwasser oder Sedimentablagerungen im Wasserschutzgebiet Kastenwört.
3. Der Betrieb des Polders soll so durchgeführt werden, dass dem Gesichtspunkt des vorsorgenden Grundwasserschutzes Rechnung getragen wird. Eventuell erforderliche Anpassungsmaßnahmen sind seitens des Vorhabens-trägers vorzusehen.

In heutiger Plenarsitzung
des Gemeinderates
genehmigt

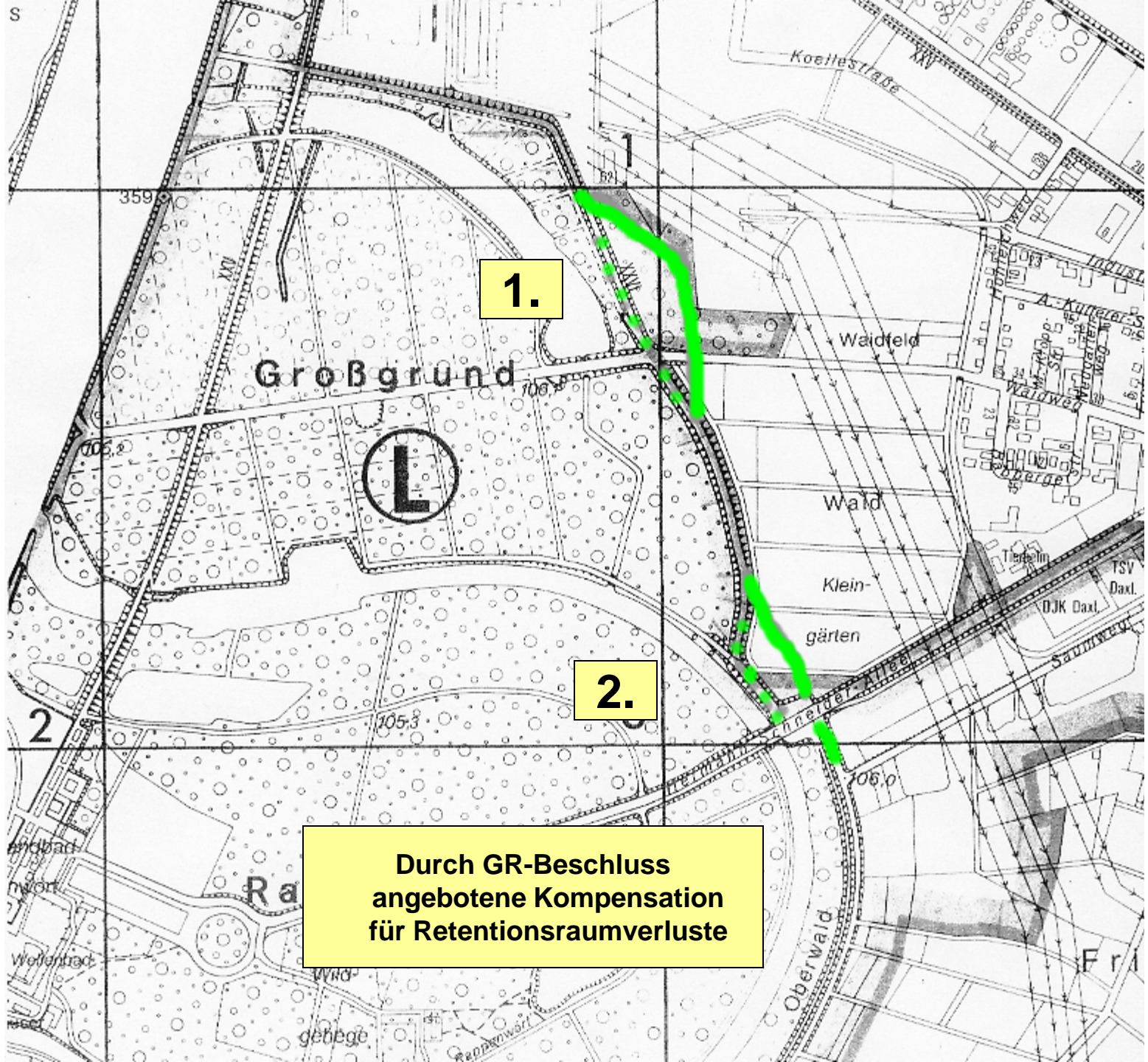
Karlsruhe, 23. Jan. 2017

Zur Beurkundung:
Der Schriftführer:

Münning

GR-
Beschlussvorgabe
bisher (vgl. Plan)
nächste 2 Folien

Anlage 1



1.

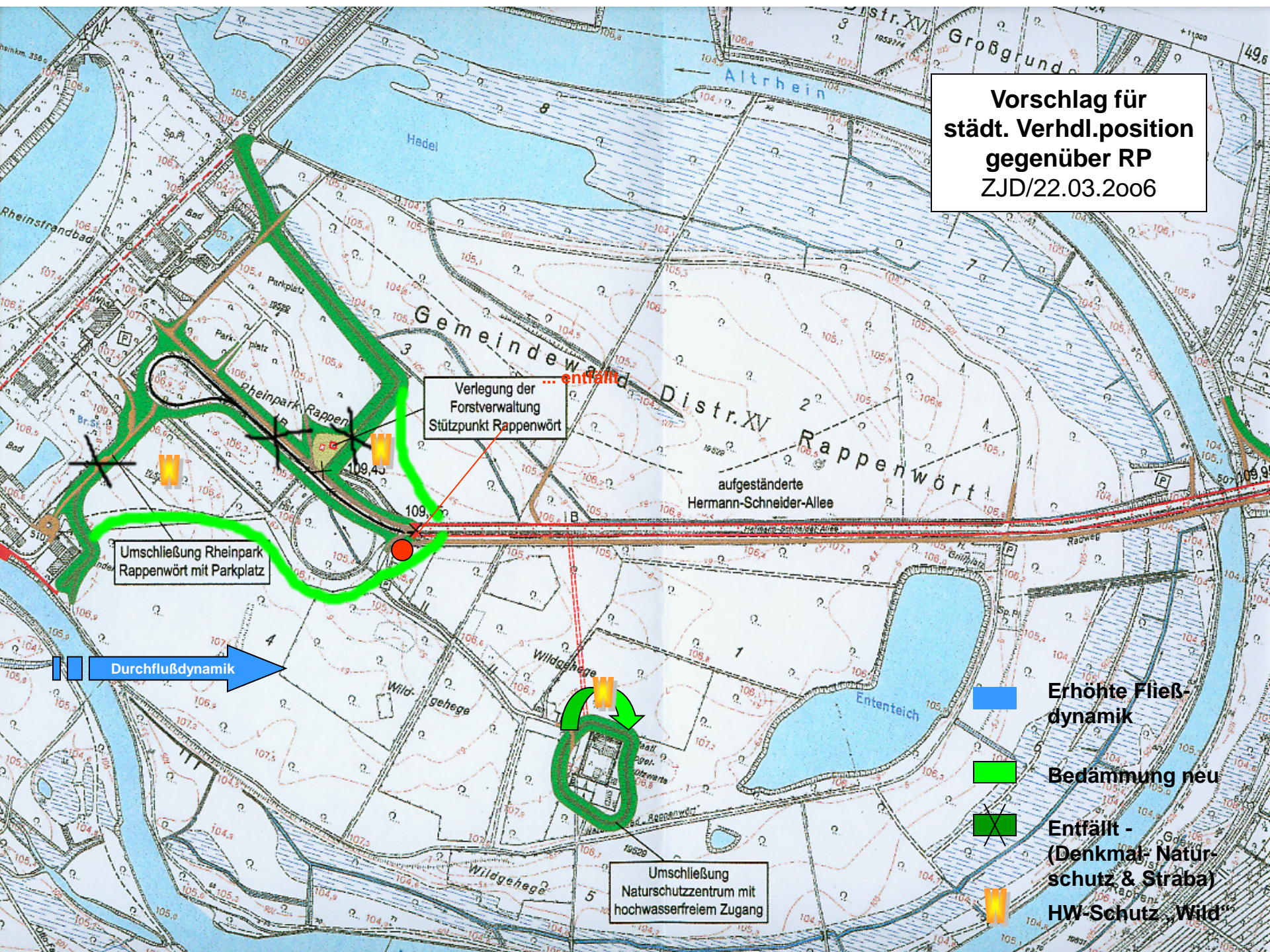
Großgrund

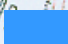


L

2.

Durch GR-Beschluss
angebotene Kompensation
für Retentionsraumverluste

Vorschlag für
städt. Verhdl.position
gegenüber RP
ZJD/22.03.2006



-  Erhöhte Fließdynamik
-  Bedämmung neu
-  Entfällt - (Denkmal, Naturschutz & Straba)
-  HW-Schutz, Wild